



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Amtsleitung

29. August 2019

E-Dossier für Personaldossiers Lehrpersonal

Ausgangslage

Im Zuge der Digitalisierung werden künftig die Personaldossiers der kantonalen Angestellten in elektronischer Form geführt. Die Umstellung erfolgt unter der Federführung der Finanzdirektion. Der Papierversand von Verfügungen zwischen Schulverwaltungen und Volksschulamt kann entsprechend reduziert werden.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, die digitale Signatur einzuführen.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2017 - Projektstart
- 2018 - Umsetzung in Pilot-Organisationseinheiten
- Einführung einer PKI-Lösung im Volksschulamt. Bereitstellen der Scanner
- Elektronische Dossierführung
- Vorbereitungsarbeiten zum Einscannen der Papierdossiers
- Einscannen der Papierdossiers

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019 - Einscannen der Papierdossiers (Fortsetzung)

Projektabschluss

2019

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Noch unbekannt. Evtl. Kosten für die Einführung einer PKI-Lösung für den Zugriff im PULS-Portal.

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Lehrpersonal: Tel. 043 259 22 66

E-Mail: lehrpersonal@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

keine

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema: Personelles



«Lernpass plus» Lernfördersystem für die 1. – 3. Sek

Entwicklung und Einführung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der gestaffelten Umsetzung des Projektes Neugestaltung 3. Sek ab Schuljahr 2009/10 und des Testsystems Stellwerk 8 ab 2010/11 beschloss der Bildungsrat die Entwicklung und Einführung von förderorientierten Lernangeboten in den Fächern Mathematik und Deutsch (2011/12) sowie Französisch und Englisch (2012/13). Die Gesamtlösung umfasst je 9 bis 12 Lernmodule, einschliesslich eines Verwaltungstools und Förderlizenzen. Ab Schuljahr 2019/20 wird «Lernpass plus» im Schulfeld eingeführt.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2009 - Beschluss des Bildungsrates für förderorientierte Lernangebote in den Fächern Deutsch und Mathematik und webbasierte Instrumentarien für die 3. Sekundarklasse
- 2010 - Einsetzung der Projektorganisation, Entwicklung erster Prototypen
- 2010 - Entwicklung der Lernmodule D und M sowie der Internetplattform <http://www.lernpass.ch>
- 2010 - Öffentlichkeitsarbeit (Flyer; Worlddidac 2010; Präsentationen an Schulen)
- 2011 - Auslieferung Lernmodule D und M
- 2011 - Einführungsveranstaltungen für Lehrpersonen an der 3. Sek
- 2011 - Einsatz der Unterrichtsmaterialien ab Schuljahr 2011/12
- 2011 - Beginn Entwicklung Lernmodule E und F
- 2012 - Entwicklung Lernmodule E und F
- 2012 - Auslieferung Lernmodule E und F
- 2012 - Einführungsveranstaltungen für Lehrpersonen 3. Sek.
- 2013/14 - Schulinterne Weiterbildungsangebote: Lernpass / Lernatelier
- 2013/14 - Überarbeitung und Erweiterung für die 1. – 3. Sek
- 2014-17 - Überarbeitung, Normierung und Erweiterung für die 1. – 3. Sek
- 2017/18 - Erprobung der Beta-Version
- 2018 - Entwicklung der Vollversion

Geplante Schritte / Aktivitäten

2019-2022 - Vorbereitungs- und Einführungsphase, Sammeln von Erfahrungen aus dem Schulfeld

Projektabschluss

2022/23

Finanzen:

Beschaffungskosten für die neuen Lernmodule

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Pädagogisches: Tel. 043 259 22 62, E-Mail: unterrichtsfragen@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

Produkt-Website: <http://www.lernpassplus.ch/>

[Bildungsratsbeschluss vom 7. Juli 2014 / Bildungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2014](#)
[Lehrmittelagenda des Lehrmittelverlags Zürich](#)

[Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Lehrmittel](#)



«Lernlupe»

Lernfördersystem für 3. - 6. Primarklassen

Entwicklung und Einführung

Ausgangslage

Der Bildungsrat hat am 1. Juli 2013 den Auftrag zur Entwicklung des Lernfördersystems «Lernlupe» für die 3. bis 6. Primarklasse erteilt. Die Lehrmittelverlage der Kantone St. Gallen und Zürich erarbeiten dieses gemeinsam. Die Federführung liegt beim Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen. «Lernlupe» ist abgestimmt auf den Lehrplan 21. Die Kooperation der beiden Verlage baut auf den guten Erfahrungen mit Lernpass, dem Testsystem auf der Sekundarstufe, auf.

Die Realisierung der Lern- und Testplattform «Lernlupe» für die beiden Fachbereiche Deutsch und Mathematik erfolgt bis Ende Schuljahr 2018. Ab Schuljahr 2018/19 wird «Lernlupe» im Schulfeld eingeführt.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2013 - Bildungsratsbeschluss Kanton Zürich zur Entwicklung von «Lernlupe» und Genehmigungsverfahren im Kanton St. Gallen
- 2013/14 - Konstituierung der Projektleitung, der Steuergruppe, des Fachbeirats, des Entwicklungsteams und der Fachexpertengruppe
- 2013/14 - Aufgabenstellungen (1. Tranche) erarbeiten, IT-Lösungen bereitstellen
- 2014/15 - Breit angelegte Pilotierung an den Schulen: Testlauf (Erprobung) und Normierungsarbeiten in der 3., 4., 5. und 6. Primarklasse in den Kantonen St. Gallen und Zürich durchführen (BRB 37/2014)
- 2015/16 - Aufgabenstellungen (2. Tranche) erarbeiten
- 2016 - Normierungsarbeiten (2. Tranche)
- 2016/17 - Breit angelegte Pilotierung an den Schulen (dito oben)
- 2017/18 - Erprobung der Beta-Version
- 2018/19 - Entwicklung der Vollversion

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019/20 - Einführungskurse, Sammeln von Erfahrungen aus dem Schulfeld
- 2020-23 - Einführungskurse

Projektabschluss

2022/23

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Beschaffungs- und Lizenzkosten

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Pädagogisches: Tel. 043 259 22 62

E-Mail: unterrichtsfragen@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

Produkt-Website: <http://www.lernlupe.ch/>

<https://www.lmvz.ch/wissen/lernlupe>

[Bildungsratsbeschluss vom 1. Juli 2013](#)

[Bildungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2014](#)

[Lehrmittelagenda des Lehrmittelverlags Zürich](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Lehrmittel



Erweiterung der Organisationsautonomie der Gemeinden und Kommunalisierung der Schulleitungen

Ausgangslage

Mit der im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜ 16) geplanten Kommunalisierung der Schulleitungen soll den Gemeinden die volle Verantwortung für die Organisation und Führung der Schule übergeben werden. Indem die Schulpflege, die Schulverwaltung und die Schulleitungen kommunal organisiert bzw. angestellt sind, sollen die Gemeinden mehr Spielraum erhalten, ihre Organisation den lokalen Bedürfnissen anzupassen. Diese Zielsetzung entspricht auch dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird.

Aktuell gibt das kantonale Recht klare Rahmenbedingungen für die Schulorganisation vor. Die Aufgaben der Schulpflege und der Schulleitung sind abschliessend festgelegt und können ausdrücklich an kein anderes Organ delegiert werden. Eine hierarchische Zwischenstufe (Geschäftsleitung, Leitung Bildung, etc.) ist nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat hat im Dezember 2018 eine entsprechende Vorlage an den Kantonsrat überwiesen (RRB Nr. 1199/2018). Auf die Kommunalisierung der Schulleitungen wurde verzichtet.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2017 - Vernehmlassung abgeschlossen
- 2018 - Vorlage ausgearbeitet und vom RR an den KR überwiesen

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019 - Beratungen im Kantonsrat
- 2019/20 - Verordnungsanpassungen, Inkraftsetzung

Projektabschluss

2019/20

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

keine

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Schulführung: Tel. 043 259 22 83

E-Mail: info@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

RRB Nr. 1199/2018

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Schulorganisation



Anpassung Schuleintrittsalter an das HarmoS-Konkordat

Ausgangslage

Das HarmoS-Konkordat sieht vor, dass die Kinder nach dem 4. Altersjahr eingeschult werden. Stichtag ist der 31. Juli. Vor der Verschiebung des Stichtages war dieser im Kanton Zürich der 30. April. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird in 6 jährlichen Halbmonatsschritten verschoben.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2010
 - Vernehmlassung
 - Ausarbeitung Änderung VSG
- 2011
 - Kantonsratsbeschluss
 - Information an Gemeinden

Projektabschluss

August 2019

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

- Während sechs Jahren mehr Schülerinnen und Schüler im Kindergarten (lokal unterschiedlich)
- Diese erhöhten Schülerzahlen verschieben sich in der Folge auf die nachfolgenden Schulstufen

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Pädagogisches: Tel. 043 259 22 62

E-Mail: paedagogisches@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

[Website Volksschulamt: Anpassung Schuleintrittsalter](#)

Zurück zur Kapitelübersicht



Tagesschulen und Tagesstrukturen

Ausgangslage

Mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2019 wurde die Förderung von Tagesschulen zu einem Legislaturziel.

Es wurden folgende Ziele festgelegt:

- Bereitstellen von Arbeitsinstrumenten und weiterführenden Informationen zur freien Verfügung für Interessierte (Musterkonzepte, Modellvarianten, rechtliche Erläuterungen).
- Überprüfung, Anpassung oder «Neuschaffung» von Rechtsgrundlagen für den Betrieb und Ausbau von Tagesschulen.
- Vernetzungsmöglichkeiten für Interessierte und Tagesschul-Anbietende schaffen.

Erledigte Schritte

- 2014 - Bildung und Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe «Tagesschulen»
- 2015 - Auswertung der Vorschläge aus der Arbeitsgruppe
- 2016 - Entscheide zum weiteren Vorgehen, Vernehmlassung zu revidierten Rechtsgrundlagen, Erarbeiten von Inhalten für die unterstützenden Materialien
- 2017 - Aufschaltung der Materialien, Kommunikation der neuen gesetzlichen Grundlagen und der Materialien
- 2018 - Entscheid Kantonsrat zu den gesetzlichen Anpassungen (Volksschulgesetz)
- Aktualisieren und Ergänzen der aufgeschalteten Materialien
- Anlass zu Tagesschulen für Interessierte
- 2019 - Entscheid Regierungsrat zu den gesetzlichen Anpassungen (Volksschulverordnung)

Geplante Schritte

- 2019 - Abschluss der gesetzlichen Anpassungen (Erstellen einer Wegleitung)
- Vorbereitung Vernetzungsanlass für interessierte Zürcher Gemeinden
- 2020 - Durchführung Vernetzungsanlass für interessierte Zürcher Gemeinden
- Optimierung der Informations- und Unterstützungsmaterialien zu Tagesstrukturen und zu Tagesschulen

Projektabschluss

1. Förderung von Tagesschulen ist ab Schuljahr 2019/20 gesetzlich geregelt.
2. Das VSA bietet Vernetzungsmöglichkeiten für Interessierte und Tagesschulgemeinden an.
3. Den Schulen stehen geeignete Materialien und Beratungsangebote zur Verfügung.

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Je nach Konzept der Gemeinde entstehen Investitions- und Betriebskosten.

Kontaktadresse für Rückfragen

Sektor Unterrichtsfragen: Tel. 043 259 22 62

E-Mail: unterrichtsfragen@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

[Website Volksschulamt: Tagesstrukturen](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Schulorganisation



Medien- und ICT-Konzept für die Zürcher Volksschule (ICT-Guide)

Ausgangslage

Der Bildungsrat hat das Volksschulamt mit der Ausarbeitung einer Musterlösung für ein stufenübergreifendes Medien- und ICT-Konzept für die Zürcher Volksschule beauftragt. Diese Musterlösung unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung ihres lokalen Medien- und ICT-Konzepts.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2011
 - Die Ziele und Handlungsfelder wurden definiert
 - Ab Herbst 2011 wurde eine Rohfassung der Musterlösung erstellt und an verschiedenen Veranstaltungen schwerpunktmässig vorgestellt
- 2012
 - Abnahme der Musterlösung durch den Bildungsrat
- 2013
 - Informationsveranstaltungen in den Bezirken
- 2014/15
 - Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Behördenmitglieder durchführen
 - Unterstützungsangebot für die Umsetzung in den Gemeinden aufbauen
 - Anpassungen auf Grund von Rückmeldungen vornehmen
- 2016
 - Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Behördenmitglieder durchführen
 - Unterstützungsangebot für die Umsetzung in den Gemeinden sicherstellen
- 2017
 - Der Bericht der FSB ist analysiert und die notwendigen Anpassungen sind definiert
- 2018
 - Beraten von Schulen und Rückmeldungen zu lokalen Konzepten verfassen

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019
 - Begleiten der Umsetzungen
 - Anpassen von notwendigen Änderungen aufgrund der Einführung des Grundlagendokuments „ICT an Zürcher Volksschulen 2022“ (ICT-2022)
- 2020
 - Begleiten und Umsetzen

Projektabschluss

Ende 2020

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden
Projekt- sowie Infrastruktur- und Supportkosten

Kontaktadresse für Rückfragen

Fachstelle Bildung und ICT, Tel. 043 259 53 46

E-Mail: paedagogisches@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

[Bildungsratsbeschluss vom 28. März 2011](#)

[Bildungsratsbeschluss vom 26. November 2012](#)

[Bildungsratsbeschluss vom 14. April 2014](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Schulorganisation



ICT an Zürcher Volksschulen 2022

Ausgangslage

Der Bildungsrat hat am 14. November 2016 das Volksschulamt beauftragt, auf der Basis des Grundlagendokuments „ICT an Zürcher Volksschulen 2022“ Modelle zur Umsetzung in den Schulen zu erarbeiten. Dazu sollen Expertinnen und Experten, Fachpersonen aus dem Schulfeld sowie Verbände und Lehrerorganisationen in geeigneter Form einbezogen werden.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2016 - Der Grundlagenbericht „ICT an Zürcher Volksschulen 2022“ wurde erstellt und vom Bildungsrat verabschiedet. Der Bildungsrat hat den Zeitplan zur Kenntnis genommen.
- 2017 - Eine Kick-off-Veranstaltung zu den Inhalten ist durchgeführt
- 2018 - Die Webplattform wird entwickelt und Rohfassungen von Inhalten werden in der Beta-Version implementiert
- 2019 - Die Webplattform wird programmiert und Inhalte werden implementiert
 - Texte, Grafiken und Unterstützungsmaterialien sind in der Webplattform integriert und sie ist online.

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2020/23 - Eine Fachberatung unterstützt Schulen in der Entwicklung ihrer ICT-Infrastruktur

Projektabschluss

Mitte 2020, die Begleitung der Schulen erfolgt im Rahmen der allg. Fachstellenarbeit.

Finanzielle Konsequenzen für Gemeinden

Kosten für die Erweiterung der ICT-Infrastruktur, Ressourcen für die Projekt- und Schulentwicklung

Kontaktadresse für Rückfragen

Fachstelle Bildung und ICT, Tel. 043 259 53 46

E-Mail: paedagogisches@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

[Bildungsratsbeschluss vom 14. Nov. 2016](#)

[Grundlagenbericht „ICT an Zürcher Volksschulen 2022“](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Schulorganisation



Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Optimierung

Ausgangslage

Die PISA-Studien zeigen im Kanton Zürich nach wie vor Handlungsbedarf bezüglich verbesserter Deutschkompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die eine nicht-deutsche Erstsprache haben. Die Bildungsdirektion will deshalb den Unterricht in DaZ in seiner Qualität optimieren.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- Projektbeschrieb zuhanden der Steuergruppe
- Erhebung des Ist-Zustands
- Vorschläge zur Optimierung: Bericht an Projektleitung und Bildungsrat, Einverständnis der Bildungsdirektorin zur Weiterbearbeitung
- Revision der Verordnung bezüglich DaZ
- Überarbeitung Broschüre und Kurzversion „Grundlagen und Empfehlungen zu Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten“
- Modifikation des SSG bezüglich DaZ
- Neues DaZ-Standortgespräch
- Erstellen von Deskriptoren und Themenfeldern für den DaZ-Anfangsunterricht
- Aktualisierung diverser Dokumente
- Klärung Situation DaZ an Privatschulen und Einleitung gesetzekonformer Massnahmen.

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019/20
- Neubearbeitung Broschüre für Aufnahmeklassen Asyl – Grundlagen und Rahmenbedingungen
 - Prüfung allfällig nötiger Überarbeitungen der „DaZ-Broschüre“
 - Überarbeitung der Handreichung „Flüchtlingskinder in der Volksschule“
 - Klärung Situation DaZ in bilingualen Kindergärten und Einleitung gesetzekonformer Massnahmen
 - Situationsanalyse DaZ auf Sekundarstufe – falls Bedarf
 - Empfehlungen für die Sekundarstufe

Projektabschluss

2020

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Keine

Kontaktadresse für Rückfragen,

Abteilung Besondere Förderung: Tel. 043 259 53 61

E-Mail: ikp@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente:

[Website VSA, Deutsch als Zweitsprache](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Unterricht



Natur und Technik

Ausgangslage

Am 26. April 2010 hat der Bildungsrat verschiedene Massnahmen zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik in der Allgemeinbildung im Kanton Zürich beschlossen. Folgende drei Massnahmenbereiche betreffen die Volksschule:

1. Entwicklung fachdidaktisch abgestützter Leitlinien für guten und lernwirksamen Unterricht in Naturwissenschaft und Technik für alle Stufen der Volksschule. Diese Leitlinien bilden u.a. die Grundlage für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie für die Beurteilung bestehender und die Entwicklung neuer Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien.
2. Überprüfung bestehender Lehrmittel im Bereich Naturwissenschaft und Technik auf ihre Qualität hin und wo notwendig Entwicklung neuer, stufendurchgängiger Lehrmittel.
3. Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Volksschullehrpersonen im Bereich Naturwissenschaft und Technik durch Anpassungen und Ergänzungen bei der Gestaltung der Studiengänge und im Lehrangebot der PH Zürich.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2011 - Verabschiedung der Leitlinien durch den Bildungsrat
- Ausarbeitung des Berichtes
- 2012 - Beschluss über Massnahmen auf der Grundlage von Bericht und Empfehlungen / Lancierung von freiwilligen Weiterbildungsangeboten
- 2014 - Bildungsratsbeschlüsse:
- Auftrag an den Lehrmittelverlag, Lehrmittelkonzepte für Natur- und Technik-Lehrmittel für die Kindergarten- und die Sekundarstufe zu entwickeln. Es wird ein Lehrmittelobligatorium vorgesehen
- 2015 - Bildungsratsbeschlüsse: Auftrag an den Lehrmittelverlag, die Lehrmittelkonzepte umzusetzen
- 2017 - Herausgabe der Natur- und Technik-Lehrmittel für die Primarstufe
- 2018 - Herausgabe der Natur- und Technik-Lehrmittel für den Kindergarten

Geplante Schritte / Aktivitäten

- ab 2019 - Herausgabe des Natur- und Technik-Lehrmittels für die Sekundarstufe
- 2019-21 - Einführungskurse in das Natur- und Technik-Lehrmittel für die Sekundarstufe

Projektabschluss:

2021

Finanzielle Kosten für die Gemeinden

Beschaffungskosten für die Lehrmittel

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Pädagogisches: Tel. 043 259 22 62, E-Mail: unterrichtsfragen@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente:

[Website Bildungsdirektion Projekt NaTech](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Unterricht



QUIMS, Arbeit an Schwerpunkten

Ausgangslage

Im Kanton Zürich besteht nach wie vor Handlungsbedarf, den Lern- und Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, die aus bildungsfernen, sozial benachteiligten sowie aus zugewanderten Familien stammen. Gemäss Volksschulgesetz (§§ 25, 62) und Volksschulverordnung (§ 20) treffen Schulen mit einem grossen Anteil an fremdsprachigen und ausländischen Schülerinnen und Schülern entsprechende Massnahmen (Programm QUIMS). Im Zentrum steht die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel eines chancengerechten Schulerfolgs aller Schüler/innen.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- Evaluationsstudie (2012) zum Stand von QUIMS
- Bericht zur Evaluation und zu Vorschlägen der Weiterentwicklung (Bildungsrat 4. Juni 2012)
- Bildungsratsbeschluss vom 9. Sept. 2013 zur Weiterentwicklung von QUIMS
- Umsetzung der Weiterentwicklung mit den Schwerpunkten A) Schreiben auf allen Schulstufen, B) Sprachförderung und Elterneinbezug im Kindergarten
- Erhebung über die Umsetzung 2014 bis 2016, externe Evaluation der Erfahrungen und Resultate (Bericht Markus Roos, Juni 2017)
- Beschluss des Bildungsrats vom 30. Oktober 2017 zur nächsten Phase 2018 bis 2022 (BRB 25/2017)
- Vorarbeiten für die Arbeit am Schwerpunkt C) Beurteilen und Fördern, mit Fokus auf Sprache gemäss Massnahmenplan 2018 bis 2022 (BRB 25/2017)
- Verlängerung der Umsetzung Schwerpunkte A und B für SJ 2018/19 und Implementierung im Schulprogramm
- Erhebung über die Umsetzung 2016 bis 2018, externe Evaluation der Erfahrungen und Resultate

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019-2022 - Umsetzung des Schwerpunkts C) Beurteilen und Fördern mit Fokus auf Sprache gemäss Massnahmenplan 2018-2022 (BRB 25/2017)
- 2020-2022 - Externe Evaluation und Berichterstattung

Projektabschluss

2022

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

keine

Kontaktadresse für Rückfragen,

Abteilung Besondere Förderung: Tel. 043 259 53 61

E-Mail: ikp@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

[Website Volksschulamt: QUIMS](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Unterricht



Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE

Ausgangslage

Die Ergebnisse der PISA Studien und der Zürcher Längsschnittstudie zeigen, dass es rund 20 Prozent der Jugendlichen nicht gelingt, die Grundkompetenzen bis zum Ende der obligatorischen Volksschulzeit zu erreichen. Das Ziel des Pilotprojekts ALLE besteht darin, die Kompetenzen der leistungsschwächeren wie auch der begabteren Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik mit geeigneten Massnahmen zu verbessern:

- Verbesserte Lernzeitnutzung für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik, Konzentration der Lernsituationen und Unterrichtsmittel auf die Erreichung der Grundkompetenzen.
- Intensivierte Begleitung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler durch zielgerichtete unterrichts- und schulergänzende Lernaktivitäten (Aufgabenhilfe).
- Erweiterte Gelegenheit für die individuelle Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler durch zweckmässige Aufgabenteilung von Lehrpersonen und Klassenassistenten.

Im Fokus der Massnahmen steht die Unterrichtsqualität: Kollegiales Unterrichtsfeedback und Feedback der Schülerinnen und Schüler wird systematisch als Potenzial für die Sicherung der Unterrichtsqualität und Weiterentwicklung des Unterrichts genutzt. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich evaluiert und dauert bis Ende Schuljahr 2018/19.

Durchgeführte Schritte / Aktivitäten

- 2014 - Bildungsratsbeschluss vom 16. Juni 2014; Projektauftrag Pilotprojekt
Sek: Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE
- Bildungsratsbeschluss vom 24. November 2014. Rahmenkonzept
- 2015 - Start 1. Staffel Pilotschulen Sekundarstufe
- 2016 - Start 2. Staffel Pilotschulen Sekundarstufe

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2020 - Schlussbericht der externen Evaluation
- Entscheid über das weitere Vorgehen

Projektabschluss

2019/20

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Noch offen

Kontaktadresse für Rückfragen

Claudia Ulbrich, Stabsstelle, Projektkoordination:
Tel. 043 259 53 11, E-Mail: claudia.ulbrich@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

Website Volksschulamt: [Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Unterricht



Netzwerk kulturverantwortliche Lehrpersonen an Schulen

Ausgangslage

Kulturverantwortliche Lehrpersonen sind an ihrer Schule für den Bereich Kultur zuständig. Sie tragen dazu bei, kulturelle Bildung in der Schule zu verankern, kulturelle Angebote praxisnah umzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den schulischen Vermittlungsstellen (Schule & Kultur Volksschulamt, Schulkultur Stadt Zürich), Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden zu pflegen und zu verbessern.

Kultur als selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, ungeachtet ihrer individuellen Situation und ihren Voraussetzungen, kulturelle Teilhabe und kulturelle Erfahrungen.

Erledigte Schritte

2018 - Projektstart

Geplante Schritte / Aktivitäten

Das Volksschulamt sieht von der Lancierung eines Netzwerks Kulturverantwortliche im Kanton Zürich ab. Angesichts der bereits schon zahlreichen Funktionen von Lehrpersonen im nBA soll seitens Kanton nicht eine spezifische Funktion beworben werden. Damit soll einer Gesamtsicht Rechnung getragen werden. Bestehende Netzwerke werden jedoch weiterhin unterstützt.

Projektabschluss

2019

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Keine

Kontaktadresse für Rückfragen

Sektor schule&kultur: Tel. 043 259 53 52

E-Mail: schuleundkultur@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

Website schuleundkultur.zh.ch

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Unterricht



Kulturagent.innen für kreative Schulen

Ausgangslage

«Kulturagent.innen für kreative Schulen», initiiert und gefördert von der Stiftung Mercator Schweiz, ist ein Projekt für kulturelle Bildung und Schulentwicklung. Es hat zum Ziel, an Schulen ein qualitativ hochwertiges, fächerübergreifendes und bedarfsorientiertes Angebot der kulturellen Bildung zu realisieren und in den Schulalltag zu integrieren.

Beteiligt sind Schulen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Bern, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Wallis und Zürich.

Erledigte Schritte

- 2017 - Auswahl Schulen
- 2018 - Auswahl Kulturagent.innen / Arbeitsbeginn per Schuljahr 2018/19

Geplante Schritte / Aktivitäten

- ab 2019 - Projektbegleitung, Einsitz in Steuergruppe
- 2020/21/22 - Wissenschaftliche Begleitung

Projektabschluss

2022

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Beiträge an Kulturveranstaltungen

Kontaktadresse für Rückfragen

Sektor schule&kultur: Tel. 043 259 53 52

E-Mail: schuleundkultur@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

Website schuleundkultur.zh.ch und kulturagenten.ch

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Unterricht



Fit für die Berufsbildung

Ausgangslage

Im Rahmen eines ämterübergreifenden Vorhabens will die Bildungsdirektion gemeinsam mit allen Beteiligten den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung genauer betrachten, Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und entsprechende Massnahmen vorbereiten.

Das Projekt des Mittelschul- und Berufsbildungsamts hat Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf im Fokus. Das Amt für Jugend und Berufsberatung konzentriert sich auf das Zusammenwirken aller Akteure an diesem Übergang, insbesondere auf die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

Das Projekt des Volksschulamts nimmt die Abstimmung zwischen Sekundarschule und Berufsbildung insbesondere bezüglich Lernziele, Unterricht, Beurteilung, Selektion und gegenseitiger Information in den Blick.

Erledigte Schritte

- 2019 - Auswertung evidenzbasierter Studien und Berichte

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019 - Hearing mit allen Beteiligten
- 2020 - Entscheid über die Durchführung von Massnahmen

Projektabschluss

noch offen

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

noch offen

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Pädagogisches, Adjunkt, Tel. 043 259 53 44

E-Mail: roland.fischer@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

[Website](#)



Leistungsvereinbarungen mit Sonderschuleinrichtungen

Ausgangslage

Mit den Sonderschuleinrichtungen im Kanton Zürich sollen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Dabei werden die Zusammenarbeit, die Qualitätsvorgaben, die Wirkung und die Finanzierung neu geregelt.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2010 - Internes Positionspapier zu Leistungsvereinbarungen liegt vor
- Austausch mit und Kontakt zu andern Kantonen
- 2011 - Kickoff-Veranstaltung mit Experten und Institutionen
- Leistungsvereinbarungen mit Pilotschulen erstellen
- 2012 - Umsetzung in Pilotschulen I
- 2013 - Umsetzung in Pilotschulen II
- 2014 - Auswertung Pilotschulen
- 2015 - Anpassung VFiSo
- 2017 - Erweiterung Pilotschulen
- 2018 - Erneuerung Leistungsvereinbarungen mit Pilotschulen II

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2019 - Überarbeitung Rahmenkonzeptvorlage
- Überarbeitung des Leistungsvertrags
- Neukonzeption und Prüfung Aufsichtsprotokoll
- Erneuerung Leistungsvereinbarungen Pilot I
- 2019/20 - Durchführung Aufsicht mit neukonzipiertem Aufsichtsprotokoll mit Pilotschulen I und II
- 2020 - Abgleichung Leistungsvereinbarung mit neuer Versorgungsplanung
- 2022 - Umsetzung

Projektabschluss

Ende 2022

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

keine

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Besondere Förderung: Tel. 043 259 22 91

E-Mail: sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch

Stab Finanzen: Tel. 043 259 22 78

E-Mail: finanzen@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

[Website Volksschulamt: Sonderschulung](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Sonderpädagogisches



Pauschalfinanzierung der Sonderschulen

Ausgangslage

Sonderschuleinrichtungen im Kanton Zürich sollen von der Defizitfinanzierung zur Pauschalfinanzierung umstellen.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2011 - Entscheid in der AG und Antragstellung zuhanden der Direktion
- 2012 - Umsetzung in Pilotschulen
- 2013 - Umsetzung in Pilotschulen II
- 2014 - Vernehmlassung KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz) mit Anpassungen VSG
- 2016/17 - Beratungen KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz) mit Anpassungen VSG im Kantonsrat
- 2017-19 - Vorbereitung Verordnungsanpassungen

Geplante Schritte / Aktivitäten

- 2021 - Erprobung mit Pilotschulen
- 2022 - Einführung der Pauschalfinanzierung im Zusammenhang mit dem KJG

Projektabschluss

Ende 2023

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Insgesamt Kostenneutral für die Gemeinden, Verlagerungen möglich

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Besondere Förderung: Tel. 043 259 22 91

E-Mail: sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch

Stab Finanzen: Tel. 043 259 53 32, E-Mail: finanzen@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/sonderpaedagogisches0/sonderschulung.html

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Sonderpädagogisches



Monitoring

Ausgangslage

Im Rahmen des Monitorings bietet das Volksschulamt (VSA) den Gemeinden Unterstützung bei der Steuerung des sonderpädagogischen Angebots sowie um die Sonderschulungsquote zu stabilisieren oder zu reduzieren.

Erledigte Schritte / Aktivitäten (nach Jahren gegliedert)

- 2012
 - Entscheid Bildungsdirektion bezüglich Einführung des Monitorings
 - Konzeptionierung und Aufbau des Monitorings
 - Expertenhearing
- 2013
 - Kickoff-Veranstaltung und Umsetzung mit Pilotgemeinden
 - Auswertung mit Pilotgemeinden
 - Optimierung der Konzeption
- 2014
 - Expertenhearing
 - Abnahme des definitiven Konzepts durch die Bildungsdirektion
 - Einführung und Umsetzung mit allen Gemeinden
- 2015
 - Weiterführung Umsetzung Monitoring
 - Optimierung der Datenspiegelung und der Monitoring-Gespräche

Geplante Schritte / Aktivitäten (nach Jahre gegliedert)

- 2020/21
 - Auswertung Monitoring mit Schulgemeinden
- 2021
 - Beschluss zu Art und Form Monitoring durch VSA
 - Implementierung

Projektabschluss

Dezember 2021

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

keine

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Besondere Förderung: Tel. 043 259 22 91

E-Mail: sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

Website: [Schulbetrieb & Unterricht](#)

[Sonderpädagogisches](#), [Sonderschulung](#), [Monitoring](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Sonderpädagogisches



Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL)

Ausgangslage

Der Schulversuch „Fokus Starke Lernbeziehungen“ (FSL) verfolgt das Ziel, die Zahl der Lehrpersonen pro Klasse zu reduzieren, die Lehr-Lernbeziehungen zu stärken, die Schulorganisation zu vereinfachen und den integrativen Unterricht weiterzuentwickeln. Dazu werden Mittel aus Unterstützungs- und Fördermassnahmen zugunsten vermehrten Teamteachings von zwei Regelklassenlehrpersonen umgelagert. Die Lehrpersonen unterrichten möglichst alle Fächer und verfolgen dabei auch die Ziele von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), der Integrativen Förderung (IF) und der Begabtenförderung. Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die DaZ-Lehrpersonen beraten und unterstützen sie dabei.

Durchgeführte Schritte / Aktivitäten

- 2012 - Regierungsratsbeschluss zum Schulversuch (RRB Nr. 1380/2012)
- 2013 - Start 1. Staffel
- 2014 - Start 2. Staffel
- 2015 - Start 3. Staffel
- 2016 - Zwischenbericht der externen Evaluation
- 2017 - Regierungsratsbeschluss zur Verlängerung des Schulversuchs für die beteiligten Schulen bis Ende Schuljahr 2021/22 (RRB Nr. 156/2017)
- 2018 - Schlussbericht der externen Evaluation
- 2018 - Regierungsratsbeschluss zum Verzicht auf die flächendeckende Einführung von FSL (RRB Nr. 676/2018)

Geplante Schritte / Aktivitäten

- bis 2022 - Die Versuchsschulen führen den Schulversuch gemäss dem Rahmenkonzept für die Verlängerungsphase, das die Erkenntnisse aus der Evaluation aufnimmt, weiter.
- Das Volksschulamt stellt die im Schulversuch gewonnenen Erkenntnisse zuhanden der Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung.

Projektabschluss

2022

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

- Allfällige Aufwendungen für die lokale Projektorganisation
- ab Schuljahr 2019/20: Weiterbildungen im Rahmen der üblichen kommunalen Aufwendungen

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Pädagogisches: Tel. 043 259 22 48

E-Mail: lernbeziehungen@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente

Website Volksschulamt: [Fokus Starke Lernbeziehungen \(FSL\)](#)

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Projekte

Zürcher Lehrplan 21

Ausgangslage

Mit dem Lehrplan 21 haben die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der deutsch- und mehrsprachigen Kantone gemeinsam einen Lehrplan für die Volksschule erarbeitet. Mit diesem Lehrplan setzen die Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Erledigte Schritte / Aktivitäten

- 2009 - Konsultation zu den „Grundlagen für den Lehrplan 21“ im Kanton Zürich
- 2013 - Konsultation im Kanton Zürich zum Lehrplan 21
- 2014 - Freigabe der Lehrplanvorgabe durch die D-EDK
- 2015 - Projektstart im Januar mit allen Partnern des Bildungswesens
 - Anpassungen für den Zürcher Lehrplan 21 (inkl. Lektionentafel)
- 2016 - Vernehmlassung (April bis September)
 - Kickoff Veranstaltungen für Behörden und Schulleitungen
- 2017 - Erlass Zürcher Lehrplan 21 und Lektionentafel durch den Bildungsrat
 - Weiterbildung Schulleitungen (1.5 Tage)
- 2018/19 - Inkraftsetzung im Kindergarten und in der Primarschule bis 5. Klasse
- 2019/20 - Inkraftsetzung in der 6. Primarklasse und in der Sekundarschule

Geplante Schritte / Aktivitäten

- bis 2021 - Unterstützung und Weiterbildungen für Schulen und Lehrpersonen
 - Erprobung Instrument Elterngespräch in Kindergarten und 1. Klasse
 - Fortführung Teilprojekt Beurteilung
 - Information Sekundarstufe II nach Bedarf

Projektabschluss

2021

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden

Siehe Planungsgrundlagen zum Zürcher Lehrplan 21 (Teil A), Kapitel 5: Finanzielle Auswirkungen. Link: [Planungsgrundlagen](#)

Kontaktadresse für Rückfragen

Abteilung Pädagogisches: Tel. 043 259 22 99, E-Mail: lehrplan21@vsa.zh.ch

Weiterführende Dokumente:

[VSA-Website/Lehrplan21](#)

zh.lehrplan.ch

Zurück zur Kapitelübersicht --> Thema Projekte